

Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: ReferenceList

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera

Band (Jahr): 8 (1958)

Heft 4

PDF erstellt am: 08.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

GABRIEL CHEVALLIER, *Lyon 2000*. Paris, Presses universitaires de France, 1958. In-8°, 318 p. — M. G. Chevallier a touché jadis un vaste public par des romans qui connurent le succès; lyonnais d'origine, il s'est proposé ici, à l'occasion du deuxième millénaire de la grande ville rhodanienne, d'en raconter l'histoire. La franchise oblige à dire que ce récit, écrit dans un style laborieux, contient beaucoup de naïvetés, d'imprécisions, de jugements rapides et simplistes, d'erreurs. L'intention d'amuser le lecteur, le goût de l'anecdote, l'histoire considérée comme un défilé d'événements militaires et politiques: tout ceci ne peut qu'agacer et irriter l'historien. On retiendra pourtant, à l'actif de l'auteur, l'amour de sa ville natale et la volonté de la faire connaître au grand nombre.

Paul Rousset

EDWARD JAIME, *Kleine Geschichte Venedigs*. Frankfurt am Main, Verlag Heinrich Scheffler, 1955. 178 pages, in-8°. — Les ouvrages de vulgarisation sur l'histoire vénitienne ne manquent pas; celui de M. Jaime, s'il n'apporte guère de connaissances nouvelles, contient quelques idées suggestives. Certes on pourrait désirer une présentation plus synthétique que celle qui suit simplement l'ordre de succession des doges, une rhétorique moins fleurie, une plus exacte distribution des divers éléments considérés. Mais l'exposition des faits est dans l'ensemble admissible, et surtout des événements déjà connus sont éclairés d'un jour nouveau. Nous contesterions par exemple les jugements sur la politique vénitienne au XVII^e siècle (pp. 127 sqq.), d'autant plus qu'on n'y parle même pas de l'affaire de la Valtelline, mais nous sommes d'accord qu'au XVI^e siècle déjà «der altgewordene Staat ist nicht mehr aktiv, sondern reaktiv. Er wartet auf den Anstoß von außen. Die Verantwortlichen sind froh, wenn er nicht kommt» (p. 104). Il ne faut pas attendre de l'ouvrage des jugements originaux sur Lépante (cf. p. 117), ni des lumières sur le gros problème de la décadence de la Sérénissime; on peut lui reprocher quelques erreurs (par ex., p. 129, lire *Antonio* Foscarini et non *Marco* Foscarini. P. 172, rétablir comme suit l'indication bibliographique à propos de l'ouvrage, médiocre d'ailleurs, de ROBERTO CESSI: 2 Bände, Milano-Messina, Principato, 1944—1946) et l'indigence de la bibliographie, dont sont absents les travaux classiques de Kretschmayr et de Romanin. Mais il sera, pour le grand public de langue allemande, une source plaisante et assez sûre.

Rémy Pithon

MANFRED STROMEYER, *Die Ahnen meiner Mutter Anne Marie Merian durch dreizehn Jahrhunderte*. Selbstverlag, Konstanz 1956. 6 Bde., CII u. 2726 S., 207 Abb. (meist Porträts) auf 60 Taf. und 159 (meist doppelseitige) Ahnentafeln. Photodruck. — Die vorliegende Ahnentafel der 1857 geborenen Probandin ist wohl die umfangreichste Publikation dieser Art überhaupt. Es war dem Verfasser daran gelegen, nicht nur knappe genealogische Daten, sondern in erster Linie Lebensgeschichten aller bemerkenswerten Personen zu bieten. Die Namen der Ururgroßeltern (5. Folge) der Probandin sind: Merian-Sarasin, Werthemann-Burckhardt, Stichelberger-Zwinger, Christ-Kuder (alle von Basel), Suter-Ringier (beide von Zofingen), Imhoof (Zofingen)-Gruner (Bern), Keller-Frei und Paravicini-Fatio (alle vier von Basel); Basel stellt auch in den folgenden Generationen rund drei Viertel der Vorfahren. Beachtlich ist die erreichte Vollständigkeit, treten doch erst in der 9. Folge die ersten Lücken auf. Durch «Ahnverlust» kommen die Personen der 11. Folge durchschnittlich 1,5mal, die der 12. Folge rund 2mal vor. Bewegt man sich in den näheren Generationen gleichsam im privaten Rahmen einer Familiengeschichte, so wird etwa mit der 11.—12. Folge die Zeit der Reformation erreicht, und die vertretenen Namen sind in der Hauptsache in allen baslerischen AT dieselben. Das wird verständlich, wenn man rund 1000 gleichzeitig Lebende der AT (ca. 500 in der 11. Folge) einer Zahl von etwa 10 000 Einwohnern gegenüberstellt, von denen viele ledig starben oder deren Nachkommenschaft später ganz erlosch. Der Verfasser, selbst Industrieller, hat sich besonders auch um die Wirtschafts- und Kulturgeschichte bemüht; das Literaturverzeichnis umfaßt über 1000 Nummern, von großen Geschichtswerken bis zu Zeitungsartikeln. Flüssig und mit Begeisterung schreibt er über seine Vorfahren; er trachtet danach, Geist und Leben der Zeit dem Leser nahe zu bringen. Ganz im Ernst, wie es scheint, steht S. 228: «...selbst in vermögenden Kreisen lebte und wohnte man in früheren Zeiten außerordentlich einfach, ja in den besten Familien liefen alle Kinder zu Hause nackt umher — Holbeins Madonna des Bürgermeisters Meyer zeigt uns das...» (!?). Rein genealogisch kann der Basler Forscher noch viele Daten genauer angeben; er wird neuere Literatur berücksichtigen (z. B. für Socin das Schweiz. Geschlechterbuch 1953) und, wo das Basler Wappenbuch als Quelle dient, mindestens die dort gesetzten Fragezeichen vorläufig auch übernehmen.

Vorwiegend über Bern führen Wege zum Hochadel, zu den Königen und Kaisern (bei Falkner-vom Stein sind die Eltern der Frau übersprungen). Auch hier steht der biographisch-historische Text im Vordergrund, während als genealogische Grundlage außer Brandenburg, Nachkommen Karls des Großen 1935, in der Hauptsache die große AT Schultheß-Würth Zürich 1932 dient. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht die AT Rübel-Blaß Zürich 1939 herangezogen wurde, die erstmals in diesem Ausmaß die vorhandene genealogische Literatur nachweist und kritisch verwertet. Allerdings wird der historische Text dadurch kaum tangiert.

Im Text und auf den Tafeln trägt jede Person ihre Ahnennummer (ausgehend von 3 für die Probandin), bei Ahnengemeinschaft in der Regel ihre kleinste. Die Tafeln sind der Anordnung nach eigentlich Stammtafeln, die nur die in der AT vorkommenden Glieder einer Familie enthalten; sie bilden so eine logische Ergänzung zum Text, der auch nach Familien geordnet ist.

Besonderer Dank gebührt dem Verfasser für die Wiedergabe der vielen Porträts, die teilweise bisher nicht bekannt waren.

A. v. Speyr

FRANZ PERRET, *Aus der Frühzeit der Abtei Pfävers; ein Kulturbild aus dem Ende des ersten Jahrtausends.* (98. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen.) Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen 1958. 40 S. mit 5 Taf. — Der unverbindlichen Fassung des Titels entspricht die Gliederung dieser Arbeit in einige in sich weitgehend geschlossene Teile. Besondere Beachtung verdienen die «Kritischen Bemerkungen zur Gründungstradition», welche sich zum Ziele setzen, die Pfäverser Frühgeschichte auf Grund des einschlägigen Quellenmaterials zu erhellen. Hatte die Forschung bisher immer einen Zusammenhang zwischen Pfävers und der Reichenau gesehen, so kann Perret auf Grund der frühesten erhaltenen Zeugnisse diese These glaubhaft widerlegen. Der Liber viventium, das im 9. Jh. angelegte Verbrüderungs- und Wohltäterbuch der Abtei, enthält keinen Hinweis auf besonders enge Beziehungen zur Reichenau; ebenso wenig wußte man in der Frühzeit dieses Gotteshauses von einem Tochterkloster in Rätien. Wenn Hermannus Contractus unter dem Jahre 731 von einer Gründung durch zwölf reichenauische Mönche berichtete, so projizierte er einen späteren Zustand in die Vergangenheit zurück. Seit 973 nämlich stand das bisher ganz rätoromanische Kloster ununterbrochen unter deutschsprachigen Äbten, deren erster, Alawich, aus der Reichenau stammte. Pfävers nahm immer mehr den Charakter eines exklusiven Adelsklosters deutscher Prägung mit sehr geringer Insassenzahl an. Der Pirminskult wurde erst im 15. Jh. eingeführt und erreichte zur Barockzeit seinen Höhepunkt; der Kanton St. Gallen gar versah das in eine Heilanstalt umgewandelte Kloster mit dem unhistorischen Namen St. Pirminsberg. Perret kommt auf Grund gütergeschichtlicher Untersuchungen vornehmlich am Liber viventium zur Auffassung, die Abtei Pfävers sei in den fünfziger Jahren des achten Jahrhunderts von Präses Victor als Grenzposten gegen die Ausweitung des sanktgallischen Machtbereiches gegründet worden. — Weitere Abschnitte seiner Arbeit sind dem Liber viventium, der Lex Romana Curiensis und der Gebetsverbrüderung mit den Kirchen von Biasca und Flums gewidmet, wobei sich die rätische Zeit des Klosters als dessen Blütezeit erweist.

Jean-Pierre Bodmer

HUGO SCHNEIDER, *Schwerter und Degen.* (Aus dem Schweizerischen Landesmuseum 9.) Verlag Paul Haupt, Bern 1953. 16 S. u. 16 Kupferdrucktafeln. — Anders als die großen dynastischen Waffensammlungen Europas, deren Schätze in den Prachtwerken rund um 1850 sowie in den aufwändigsten Tafelbänden vor und nach 1900 festgehalten sind, hat die Zürcher Rüstkammer eine repräsentative Bildveröffentlichung nie erfahren. Es ist dem Verfasser wie dem Verleger des angekündigten Bändchens sehr zu danken, daß sie nach dem Heft «Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten» (Panzerhemden, Helme, Harnische, Schilde) von 1953 nun auch eine sorgfältige Auswahl des Besten und Bedeutendsten auf dem Gebiet der Blankwaffe, d. h. vorerst des Schwertes und des aus ihm hervorgegangenen Degens vom 9. bis zum frühen 17. Jahrhundert, also von karolingischer Zeit bis

zum ersten Barock, vorführen. Es wäre zu hoffen, daß die Reihe sich auch weiterhin der historischen Waffe annehmen und Dolch und Stangenwaffe, Kanone und Handfeuerwaffe, Banner und Uniform in ihr Programm einbeziehen möge. Die Bestände der Waffensammlung des Schweizerischen Landesmuseums verdienen es, in solch ansprechender Form bekannt gemacht zu werden.

Ohne auf das einzelne Objekt kritisch einzugehen (manche Datierung wird wohl später anzusetzen sein), sei vermerkt, daß einer allgemeinen Einleitung über Bedeutung und Formentwicklung von Schwert und Degen die Beschreibung und Kennzeichnung des einzelnen Gegenstandes, mitsamt allen Literaturangaben über ihn, folgt. Fachmann und Laie greifen gleicherweise interessiert nach diesem wie dem vorausgehenden Bändchen und hoffen, wie gesagt, auf Fortsetzung.

Bruno Thomas

JEAN RICHARD, *Histoire de la Bourgogne*. Paris, Presses universitaires de France, 1957. In-8°, 126 p. (Collection «Que sais-je?», 746.) — «Définir la Bourgogne est une tâche bien malaisée pour un géographe», car «ce sont les vicissitudes historiques, et elles seules, qui ont donné à la Bourgogne et le centre, et les limites... que nous avons l'habitude de lui attribuer. En ce sens, la Bourgogne est une création de l'histoire.»

Dans un petit livre, c'est un grand historien de la Bourgogne qui retrace l'histoire de cette création. Il y a quelques années, M. Richard a fait paraître un ouvrage magistral¹. Aujourd'hui, le même auteur a su condenser, à l'intention du public cultivé sans être spécialisé, les étapes principales d'une histoire passionnante. Certes, ce petit livre ne se lit pas d'un trait. Chaque page offre en effet une somme d'érudition peu courante. Si l'auteur décrit avec bonheur la Bourgogne d'avant les Bourguignons, s'il retrace avec netteté l'occupation par les Burgondes, ces «géants aux yeux verts, à la chevelure blonde lavée dans l'eau de chaux et frottée de beurre agire», il apporte un tableau particulièrement précis du moyen âge bourguignon. Précis et nouveau sous plus d'un angle. On sent la maîtrise absolue du sujet à chaque ligne, et la sûreté parfaite de la documentation. Le savant médiéviste qu'est M. Richard n'en a pas négligé pour cela l'évolution ultérieure et nous voyons ensuite se dérouler clairement les étapes d'une histoire qui prendra fin en 1800, année où «l'œuvre du Consulat et de l'Empire consacre le démembrement de l'ancienne province».

Olivier Dessemontet

PHILIP HENDERSON, *Richard Cœur de Lion, a biography*. Robert Hale Ltd., London 1958, 256 S. — In etwas eigenwilliger Weise bemerkt der Autor dieses Buches in seinem Vorwort, das Mittelalter sei für den modernen Menschen nur dann interessant, wenn er es unter dem Aspekt der Personengeschichte betrachte. So besteht denn auch das Ziel Hendersons offensichtlich darin, einem weiteren, mehr «personengeschichtlich» als «geschichtlich» interessierten Leserkreis die schillernde Persönlichkeit dieses

¹ JEAN RICHARD, *Les ducs de Bourgogne et la formation du duché, du XI^e au XIV^e siècle*. Paris, Les Belles Lettres, 1954. In 8°, XXXIX + 570 p., cartes (Publications de l'Université de Lyon, 12), dont le c. r. a paru dans cette revue, VI/1956, p. 522—525.

englischen Königs vor Augen zu führen und zu deuten, ohne sich in kriegsgeschichtlichen und politischen Einzelheiten zu verlieren.

Das Buch gründet sich jedoch, soweit man sehen kann, vornehmlich auf gedrucktes Quellenmaterial, und deshalb weicht das Bild des Helden im allgemeinen nicht wesentlich von der Vorstellung ab, die jedermann von Richard Löwenherz besitzt, der ihn nicht nur durch Sir Walter Scott kennt. Der Inhalt ist in drei Hauptabschnitte gegliedert. Im ersten erzählt der Autor die Jugend Richards und seine kriegserfüllten «Lehrjahre» als Graf von Poitou. Dann folgt in ziemlicher Ausführlichkeit die Geschichte des dritten Kreuzzugs und schließlich die Darstellung von Richards Heimfahrt, Gefangenschaft und Rückkehr in sein Reich, dessen kontinentale Gebiete er fortwährend gegen den König von Frankreich, seinen einstigen Bundesgenossen auf dem Kreuzzug, zu verteidigen hatte, bis er im Alter von 42 Jahren bei einer unbedeutenden Belagerung einem feindlichen Pfeil zum Opfer fiel.

Das romantische Bild von Richard Löwenherz als dem «preux chevalier» hat in der neueren Geschichtsschreibung schon vor dem Erscheinen dieser Biographie ausgleichende Korrekturen erfahren. Auch in der Darstellung Hendersons treten neben Richards unbestreitbarer militärischer Begabung und seinen Rittertugenden die verhängnisvollen Seiten seines Wesens in den Vordergrund: seine Treulosigkeit, Verschlagenheit und besonders seine oft hervorbrechende ungläubliche Grausamkeit, die sowohl die Zeitgenossen als auch noch die ersten Generationen der Nachwelt zu verabscheuenden Urteilen veranlaßte, bevor sich das Bild in der Ritterliteratur des 14. Jahrhunderts verklärte. Hendersons Buch leidet für unsere Begriffe an der großen Zahl von überspitzten und einseitigen Urteilen. Die vielen Vergleiche zwischen der sozialen Situation des 12. Jahrhunderts und derjenigen der Gegenwart (wobei die letztere fast immer schlechter wegkommt) mögen den historiographischen Intentionen des Verfassers entsprechen, erschweren aber auf die Dauer die Konzentration auf den Hauptgegenstand der Darstellung. Dies ist um so mehr zu bedauern, als das Buch in seinen erzählenden Teilen im allgemeinen fesselnd und anschaulich geschrieben ist.

Hans Rudolf Guggisberg

Vom Richtebrief zum Roten Buch. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Darstellung und Texte, bearbeitet von OTTO FEGER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, hg. vom Stadtarchiv Konstanz VII). Kommissionsverlag Jan Thorbecke, Konstanz 1955. 55 u. 194 S. — Dem vorliegenden Band in der Reihe der Konstanzer Stadtrechtsquellen sind im Druck vorausgegangen: Das Rote Buch (1949) und die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli (1951). Inzwischen kam die ältere Sammlung des Stadtschreibers Konrad Sachs wieder zum Vorschein, so daß nun ungeschickterweise das älteste Satzungsbuch zuletzt ediert wird. (Zur Wiederfindung des Codex Sachs vgl. KARL SIEGFRIED BADER in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 71, Germanistische Abteilung, 1954, S. 382ff.). Für dieses Mißgeschick ist der Bearbeiter natürlich nicht verantwortlich; die Folge ist jedoch ein kompliziertes Verweisungssystem «von hinten nach vorn», das den Überblick über die Entwicklung des Konstanzer Stadtrechts erheblich erschwert. Im vorliegenden Quellenband bringt Feger

neben einer Auswahl aus dem Codex Sachs noch sonstige ältere Stadtrechtsquellen (aus Ratsbüchern und weiteren Handschriften), an die sich dann das Rote Buch und der Codex Vögeli anschließen. Die drei Konstanzer Rechtsquellenbände sind insbesondere auch für die schweizerische Städtegeschichte von erster Bedeutung. Wir sind daher dem unternehmenden Konstanzer Stadtarchivar und seiner nicht minder aufgeschlossenen Stadtverwaltung gerade von der Schweiz aus einen besonderen Dank schuldig. Auf Einzelheiten können wir in dieser knappen Anzeige nicht eingehen. Die jahrelange Beschäftigung des Bearbeiters mit dem Konstanzer Stadtrecht, fußend auf Vorarbeiten Konrad Beyerles, hat erfreulicherweise in einer Einleitung dieses Bandes über «Entwicklung und Tendenzen der älteren Konstanzer Ratsgesetzgebung» ihren Niederschlag gefunden. Schade ist nur, daß sich der Bearbeiter bei der Drucklegung anscheinend zu vertrauensvoll auf seine Hilfskräfte verlassen hat. Das Manuskript gelangte stellenweise noch nicht bereinigt in die Setzmaschine (etwa S. 163). Auch das Sachregister hat leider nicht die wünschenswerte Zuverlässigkeit und Vollständigkeit erhalten; manches Stichwort, das in einer Stadtrechtsquelle nicht fehlen dürfte, vermissen wir.

Ferdinand Elsener

Le Roman de Vrai Amour and Le Pleur de Sainte Âme, edited by ARTHUR S. BATES, with a Chapter by MORRIS BISHOP. University of Michigan, Contributions in Modern Philology, No. 24. The University of Michigan Press, Ann Arbor, 1958. 100 S. — Die beiden von Bates herausgegebenen mystischen Dichtwerke sind in einer einzigen, heute der Cornell University Library gehörigen Handschrift überliefert, nach dem Kolophon 1426 angefertigt für Petermann Cudrefin, der von 1410 bis 1427 «secrétaire de ville» in Freiburg war. Das erste Werk dürfte dem frühen 14. Jh. zugehören und läßt sich herkunftsmäßig nicht genauer bestimmen; für das zweite macht der Herausgeber überzeugende Argumente geltend zur Vermutung, Cudrefin selbst sei der Verfasser. Dabei ist es unwahrscheinlich, daß sich der Dichtung des Freiburgers ein fester Platz in der Vielfalt der mystischen Strömungen der Zeit wird zuweisen lassen. Einer neuen Untersuchung wert erscheint hingegen die Persönlichkeit Cudrefins, dürfte sie doch die stattliche Reihe der Stadt- und Landschreiber des 15. Jahrhunderts um eine eigene Note bereichern.

Hans Meßmer

RUDOLF RIGGENBACH, *Festschrift zur Restaurierung des Basler Regierungsratssaals*. Birkhäuser Verlag. Basel 1957. 116 S. mit 56 Abb. — Anlässlich der Feier der 450jährigen Zugehörigkeit Basels zum Bunde der Eidgenossen (1951) ließen der Gewerbeverband und das Gewerkschaftskartell Basel-Stadt unter der umsichtigen Leitung von Architekt Fritz Lauber die vordere Ratsstube von 1514, einen der schönsten spätgotischen Säle der Schweiz, durchgreifend restaurieren. Gleichzeitig wurden die bekannten Standescheiben des Anthoni Glaser (1519/20) neu angeordnet und das Vorzimmer des Regierungsratssaales mit dem spätgotischen Treppengehäuse des nachmaligen Berner Münsterbaumeisters Daniel Heintz (um 1539—1596) und den manieristischen Wandgemälden des Hans Bock (ca. 1550—ca. 1623) durch die Regierung wiederhergestellt. — Die aus diesem Anlaß im Auftrag

des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt von Altdenkmalpfleger Rudolf Rigggenbach verfaßte Festschrift ist zu einer kleinen, reich illustrierten Monographie angewachsen, die in ihrer keineswegs trockenen Gründlichkeit den bereits 1932 erschienenen ersten Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt» vor allem mit Angaben über die drei bereits genannten Meister sowie Hans von Kolmar (um 1490—1553), Hans Thur (um 1480 bis 1528), Hans Franck (um 1480—1522) und Franz Pergo (um 1560—1629) wertvoll ergänzt.

Robert Füglistner

Lettres d'un marchand vénitien Andrea Berengo (1553—1556), présentées par UGO TUCCI. Avant-propos de Gino Luzzatto. Paris, S. E. V. P. E. N., 1957. In-8°, XII + 364 p. (Affaires et gens d'affaires, X). — L'étude du commerce méditerranéen de Venise dans la seconde moitié du XVI^e siècle reste à faire, en dépit des affirmations péremptoires de beaucoup d'historiens. On ne peut certes pas dire que les lettres écrites d'Alep par le modeste marchand Andrea Berengo y apportent, à elles seules, grande lumière: elles sont trop spécialisées et couvrent une période trop brève. Cependant elles donnent des indices et, outre des renseignements pittoresques sur la vie et les usages locaux, beaucoup d'indications numériques.

L'introduction de M. Tucci, suggestive et détaillée, même s'il y manque un cadre général qui permettrait de mieux situer les nombreuses allusions concernant la Syrie, est complétée par des index et un glossaire très utile à qui n'est pas familier du dialecte difficile qu'écrit Andrea Berengo (pour ne rien dire de son style!). On souhaiterait de voir développées plus longuement des idées intéressantes, par exemple sur le désordre apporté dans les affaires à Alep par le retard des nouvelles de Venise (pp. 13—14). On attend avec intérêt que M. Tucci, vice-directeur des précieuses archives vénitiennes, en tire les autres lettres commerciales qu'il promet de publier; l'ensemble seul permettra de se faire une idée fondée sur le problème posé.

Rémy Pithon

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, XXVI, Venise, avec une introduction et des notes par PIERRE DUPARC. Paris, Editions du Centre national de la recherche scientifique, 1958. In-8°, XXX + 358 p. — La France a continué d'entretenir à Venise jusqu'à la chute de la République (1797) une représentation diplomatique dont le rôle devenait de plus en plus modeste. «Dans cet état des choses il est aisé de sentir qu'à ne considérer cette République que par le degré de puissance qu'elle peut mettre dans la balance des forces de l'Europe, nul intérêt politique n'exige que le roy ait un ambassadeur à Venise» (p. 252; instructions à Antoine de Paulmy, 1767). La confiance ne régnait d'ailleurs guère: «Il seroit superflu d'advertir ledit sieur ambassadeur de ne se laisser pas surprendre aux responses, qui tiennent de l'oracle, qui luy seront faictes de la part du sénat. Il en connoît de longue main la manière d'agir et le poids qu'on peut donner à leurs escrits» déclara-t-on en 1655 à l'ambassadeur du Plessis-Besançon (p. 21). Les instructions, dans la période considérée, se ressemblent et se recopient fastidieusement, si l'on met à part celles du XVIII^e siècle qui concernent le commerce,

dont les résultats ne semblent pas avoir été très tangibles; deux exceptions pourtant à cette monotonie: le mémoire perspicace remis en 1779 au marquis de Vergennes (pp. 273—286) et le texte entièrement nouveau destiné à François Noël en 1793 (pp. 315—330).

La publication, soignée et claire, dans laquelle on a inclu aussi les instructions rédigées entre 1789 et 1797, appelle cependant une réserve: on a, par économie probablement, renoncé à réimprimer des fragments des instructions aux ambassadeurs à Venise déjà insérés dans d'autres volumes de la collection; on doit donc recomposer certaines d'entre elles à l'aide de fragments dispersés dans deux ou trois volumes différents, ce qui ne va pas sans inconvénients: par exemple, à la p. 24, une allusion au duc de Parme devient incompréhensible à cause d'une de ces coupures. Mais le travail de M. Duparc n'est pas en cause: il est excellent. On voudrait seulement parfois quelques éclaircissements supplémentaires à certains passages, comme pour l'affaire, capitale pour Venise, de la rupture avec les Grisons au XVIII^e (cf. pp. 250 et 264). Nous le taquinerions aussi volontiers sur certains détails: les Grisons «membres de la Confédération helvétique» (p. VI); l'ambassadeur français ayant «audience du Sénat» (p. XXIV); n'est-ce pas plutôt du Collège? sur l'attribution à Alvise Contarini du prénom de Louis (p. 2, note 5), etc... Mais l'introduction, précise et précieuse, est pour beaucoup dans la valeur d'une publication de textes assez peu denses et sans grand intérêt intrinsèque.

Rémy Pithon

LUKAS HEINRICH WÜTHRICH, *Christian von Mechel. Leben und Werk eines Basler Kupferstechers und Kunsthändlers*. Basler Beitr. zur Geschichtswissensch., Bd. 63. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1956. 342 S. mit 5 Taf. — Wüthrichs gut fundierte, wenn auch notgedrungen nicht immer lückenlose Biographie ist die erste eingehende Darstellung des zu seiner Zeit weitbekannten Basler Kunsthändlers, Verlegers und Kupferstechers Christian von Mechel (1737—1817). Da sich das Oeuvreverzeichnis erst in Vorbereitung befindet (1956!) und die sonst vorzüglich ausgestattete Studie keine Wiedergaben aus dem nicht sehr umfangreichen eigenhändigen Werk des Meisters enthält, liegt ihr Wert vor allem im Aufdecken kulturhistorisch interessanter, oft überraschender Beziehungen, die der beinahe krankhaft nach Fürstengunst jagende Mechel in Paris, Rom, Wien und Berlin anzuknüpfen verstand. Nicht zuletzt unter dem Einfluß seines ihm herzlich verbundenen Freundes Winkelmann, der den durchtriebenen Kaufmann freilich nie recht durchschaut zu haben scheint, wurde der «célèbre Graveur» in seiner Heimatstadt zum Propagator eines im «Ancien Régime» verwurzelten Klassizismus. Bleibende Verdienste schuf sich der Schützling Kaunitz' durch die neuartige, chronologisch-geographische Anordnung und Erschließung der Wiener Gemäldegalerie im Auftrag Josephs II, durch seinen vielleicht bisher zu stark übersehenen wichtigen Schritt bei Friedrich Wilhelm III. zur späteren Gründung der Berliner Museen und seine «Mitentdeckung» Holbeins und der altdeutschen Kunst.

Robert Füglistner

RUDOLF JUD, *Das linksrheinische Korps des k. k. Feldmarschalllieutenant Hotze im Herbst und Winter 1796* (Studien zur Geschichte des Revolutionszeitalters, H. 1.) J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M. 1958. 82 S. —

Einer der bedeutendsten Generäle im österreichischen Heere von Erzherzog Karl war Friedrich Ritter von Hotze. Von Haus aus hieß er zwar ganz schlicht Johann Konrad Hotz und war 1739 in Richterswil am Zürichsee geboren. Bereits mit 19 Jahren trat er als Kornett in württembergische Dienste. Die Person des Preußenkönigs Friedrich machte auf den jungen Offizier einen solchen Eindruck, daß er sich in der Begeisterung des Königs Namen aneignete. Unter Katharina II. erreichte Hotze im Kampf gegen die Türken den Rang eines Premier-Majors. 1778 finden wir ihn wieder in österreichischem Dienst, wo er denn in der Folge auch seine militärischen Qualitäten unter Beweis stellen konnte.

In den Revolutionsjahren war Hotze die Möglichkeit gegeben, sich mit den napoleonischen Generälen zu messen, und er tat dies mit vollem Erfolg. Es ist außerordentlich wertvoll, daß R. Jud sich erneut mit dieser Persönlichkeit befaßt. Was bis dahin über Hotze und seine Aktionen geschrieben wurde, ist mehr als mangelhaft. Es ging Jud bei dieser ersten Arbeit im Grunde noch gar nicht um eine Würdigung Hotzes. Vielmehr versuchte er anhand eines einzigen Feldzuges am Rhein im Jahre 1796 die Führungsmethoden, anhand der in Wien auf dem Kriegsarchiv liegenden Akten, herauszuarbeiten, um daran zu erkennen, wie weit Befehl und dessen Ausführung identisch seien.

Während Bonaparte in Italien von Erfolg zu Erfolg eilte, suchte Erzherzog Karl an der Rheinlinie die französischen Generäle Jourdan und Moreau in Schach zu halten. Wenn hier die Erfolge auf österreichischer Seite standen und dadurch die Unbeschwertheit des Korsen merklich beeinträchtigt wurde, so war dies nicht zuletzt der trefflichen Leistung Hotzes zu verdanken.

Der Auftrag Erzherzog Karls an den Schweizer, der nur über ein verhältnismäßig kleines Korps von 2 Bataillonen, 12 Kompagnien und 8—14 Eskadronen verfügte, lautete: «sich für die Avantgarde der ganzen Armee auszugeben, ins Land zu poussieren, Landau zu alarmieren, Kontributionen zu fordern, Geiseln auszuheben und überhaupt Schrecken und Verwirrung zu bereiten, um den Feind auf alle mögliche Art empfindliche Besorgnisse in den jenseitigen Rheingegenden zu erwecken, das unter dem Feldmarschalllieutenant Baron Werneck am Niederrhein stehende Korps vor neuen offensiven Unternehmungen des Feindes durch eine nachdrückliche Diversion einigermaßen sicherzustellen und selbst den Rückzug der Moreauschen Armee durch die Notwendigkeit zu beschleunigen, ihre eigenen Grenzen zu decken.»

Aus den beigegebenen Quellen ist nicht zu verkennen, daß Hotze sich seiner Aufgabe, im Rahmen des Ganzen gesehen, mit Bravour entledigt hat. Dies ist ihm aber nur gelungen, weil er die Faustregel der militärischen Führung, die stete Beurteilung der Lage, meisterhaft befolgte. Es gelang Jud, klar aufzuzeigen, wie Hotze sich unentwegt bemühte, die verschiedenen Faktoren: Auftrag, eigene Mittel, Gelände, Feind und Zeit dauernd gegeneinander abzuwägen. R. Jud weist aber auch darauf hin, daß es sich sehr lohnen würde, eine neue Biographie Hotzes zu verarbeiten. Wohl ist die Person Hotze interessant, aber noch aufschlußreicher und lohnender wäre es, in einer umfassenden Arbeit, anhand des überreichen Aktenmaterials, aus dem Gesichtswinkel des schweizerischen Reitergenerals heraus eine Geschichte der Revolutionskriege zu verfassen.

H. Schneider

OTTO H. VON DER GABLENTZ, *Die politischen Theorien seit der französischen Revolution. Politische Theorien, Teil III.* (Die Wissenschaft von der Politik, 9. Bd.) Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen 1957. 247 S. — In diesem gehaltvollen Band, der anstrebt, jene politischen Theorien der neuesten Zeit aufzunehmen, welche für die politische Geschichte unmittelbare Bedeutung haben, gelingt es Otto Heinrich von der Gablentz, Professor an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, das Wesentliche quellenmäßig herauszuheben. Vorangestellt wird eine Einleitung, welche die allgemeinen oder tiefern Zusammenhänge zwischen den verschiedenartigen politischen Theorien seit der französischen Revolution schildert. Sie zeigt oft ein großes Wissen und ist erfüllt vom Streben nach Objektivität. Die Auswahl der Texte ist umfassend und läßt weder die staatspolitischen Überzeugungen amerikanischer Richter noch die politische Meinungsbildung des Weltrates der Kirchen vermissen, wie etwa der Theologen Paul Tillich und Reinhold Niebuhr. Ebenso erfahren Charles Maurras und die Sozialenzykliken der Päpste volle Aufmerksamkeit. Aus Lenins Schrifttum werden entscheidende Partien geboten. Nicht teilen könnte der Rezensent die Auffassung des Verfassers, daß es sich bei Mahan (S. 45) um «Spezialtheorien» handelte, die deshalb wegzulassen waren.

Das Werk bildet für die Bildung des Historikers wie zur Quellenlektüre im Schulunterricht eine gute «Anthologie» mit willkommenen Überblicken und knappen Angaben über Leben und Bibliographie der politischen Theoretiker im gewählten Zeitraum.

Eduard Fueter

URSULA ISLER-HUNGERBÜHLER, *Johann Rudolf Rahn, Begründer der schweizerischen Kunstgeschichte.* Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 39. Verlag Schultheß, Zürich 1956. VIII u. 136 S. mit 27 Abb. — Im Gegensatz zu Jacob Burckhardt und Heinrich Wölfflin stellte der Zürcher Universitäts- und ETH-Professor Johann Rudolf Rahn (1841—1912) seine besten Kräfte in den Dienst der Erhaltung und Aufnahme des historischen Kunstgutes unseres Landes. Seine 1869—1876 erschienene *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz* und zahlreiche weitere, meist in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich» und im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» veröffentlichte, oft mit eigener Hand illustrierte Arbeiten beackerten beinahe durchgehend Neuland und bilden noch heute das Fundament für die Erforschung, Inventarisierung und Pflege unserer Kunstdenkmäler des Mittelalters und der Renaissance. — Welche Wurzeln diese patriotische Gelehrtenpersönlichkeit nährten und wie weit ihr nachhaltiger Einfluß auf das kulturelle Leben unseres Landes (Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Schweizerisches Landesmuseum, Eidgenössische Gottfried-Keller-Stiftung etc.) reichte und reicht, vermochte die Zürcher Kunsthistorikerin Ursula Isler-Hungerbühler in ihrer mit viel fraulicher Anteilnahme und Einfühlungsgabe geschriebenen, durch 21 vortrefflich wiedergegebene Zeichnungen Rahns bebilderten Biographie überzeugend aufzuzeigen.

Robert Füglistner

THEODORE ZELDIN, *The Political System of Napoleon III.* Macmillan, London 1958. 196 S. — Mit den Methoden der Namier-Schule untersucht

der Verfasser das politische, vor allem parlamentarische Personal des Zweiten Kaiserreiches, die politischen Ziele der Regierung, die Wahlen mit den offiziellen Kandidaten, den Einfluß der Präfekten u. a. Es ergeben sich dabei ganz neue Einblicke. Zeldin weist nach, daß Napoleon III. nicht so sehr eine folgsame legislative Körperschaft wünschte, als die Gewinnung der Massen und Schaffung eines festen Anhanges in der Oberschicht. Letzteres wurde erreicht, indem man einerseits legitimistische und orleanistische «Parteien» zu spalten versuchte und andererseits «neue Männer» heranzog. Das reiche Bürgertum spielte dabei eine wesentliche Rolle. Sowohl die Liberalisierung von 1860 wie der Übergang zum «*Empire libéral*» 1869/70 waren nicht eigentlich Erfolge der Opposition, sondern Versuche, das bonapartistische System anzupassen und zu stärken. Die Elemente, die Napoleon 1848 zur Macht gebracht hatten, wurden neu formiert; es kommt zu einer Koalition von gemäßigt liberalen Elementen, z. T. orleanistischer, z. T. republikanischer Herkunft (Ollivier!) mit einer Gruppe eindeutiger Bonapartisten. Gleichzeitig löst sich das von den Präfekten wesentlich getragene System der offiziellen Kandidaturen auf, die bonapartistische Partei wird durch eine Rechtsabspaltung selber geschwächt und der liberale Trend kann von der Opposition ausgenützt werden. Das «*Empire libéral*» wird verglichen einerseits mit dem englischen Regierungssystem zu Ende des 17. Jahrhunderts, andererseits mit den Bestrebungen eines Disraeli. Abschließend werden die regionalen Verschiebungen des Bonapartismus von 1851 bis 1870 erörtert und die relative Geschlossenheit einer bonapartistischen Partei in den ersten Jahren der Dritten Republik zu erklären versucht.

R. v. Albertini

FERNAND L'HUILLIER, *La lutte ouvrière à la fin du Second Empire*. Paris, Armand Colin, 1957. 81 p. (Cahiers des Annales, 12.) — Der Verfasser untersucht einige wichtige Streiks in den Jahren 1869/70. Das Koalitions-gesetz von 1864 hatte eine gewisse Basis für Arbeiterorganisationen geschaffen; wichtiger aber sind steigende Preise und damit akut werdende Lohnforderungen, zudem Bestrebungen auf Kürzung der Arbeitszeit, verbesserte Betriebskontrollen (Bergbau!), Versicherungsfragen. Eine seit 1867 bestehende Streikatmosphäre ergibt recht unvermittelte Ausbrüche. Zum Teil sind Einzelpersonen maßgeblich beteiligt, oft bilden sich Streikkomitees, wobei sich die von den Arbeitern verwalteten Hilfskassen als wichtig erweisen, um einen Ausstand länger durchhalten zu können. Verbindungen zur republikanisch-demokratischen Opposition werden hergestellt. Die Regierung setzt zum Teil Truppen ein, drängt aber auf einen gewissen Ausgleich und stellt sich 1870 sogar weitgehend auf die Seite der Arbeiter, um im Zeichen einer Liberalisierung des Regimes auch hier Unterstützung zu erhalten. Der Verfasser betont, daß der Krieg eine angebahnte Entwicklung unterbrochen habe. Die auf reichem Archivmaterial und der Presse aufbauende Untersuchung gibt einen anschaulichen Einblick in die Emanzipationskämpfe der industriellen Arbeiterschaft.

R. v. Albertini

GORDON SHEPHERD, *The Austrian Odyssey*. Macmillan, London 1957. 302 S. — Auch wenn der Schutzumschlag nicht eine kurze Biographie des Verfassers enthielte, würde man schnell merken, daß er Journalist ist. Am

ergiebigsten und wertvollsten sind die letzten Kapitel, die die jüngste Vergangenheit Österreichs (seit 1945) behandeln und bei denen der Verfasser weitgehend aus eigenen Beobachtungen schöpfen konnte. Der Überblick über die Regierungszeit von Franz Joseph, über die Zwischenkriegs-Republik und ihren Untergang enthält zwar auch die eine oder andere anregende Bemerkung, ist aber im ganzen doch wenig ergiebig. Viele wichtige Fragen sind merkwürdig spröde behandelt, so findet sich fast nichts über die Inflation, über den Plan der deutsch-österreichischen Zollunion, über die Februar- und Juliereignisse 1934. Unverkennbar ist die sehr starke Sympathie des Verfassers zu den Christlichsozialen; so erscheint selbst Lueger in strahlendem Licht. Auf einzelne Sachfehler einzugehen erübrigt sich angesichts des Gesamtcharakters des Buches; ein großes Fragezeichen werden wir allerdings hinter den Satz stellen müssen: «As the story of Austria's 'permanent neutrality' established in 1955 was to show, a small state can only be left out of Big Power politics by Big Power agreement» (S. 112).

Joseph Boesch

EARL LATHAM (ed.), *The Philosophy and Policies of Woodrow Wilson*. The University of Chicago Press, 1958. XV u. 267 S. — Diese Sammlung von Aufsätzen (und oft anderswo schon veröffentlichten Vorträgen) steht im Zusammenhang mit den im Jahre 1956 veranstalteten Jubiläumsfeiern zu Ehren des 100. Geburtstages von Woodrow Wilson. Sie geben einen deutlichen Begriff davon, wie umstritten heute noch, auch in den Vereinigten Staaten, die Persönlichkeit und das Werk Wilsons sind; denn die 16 Autoren sind in der Wertung von Wilsons Leistungen und ihrer Bedeutung keineswegs einig, und zwar weder auf dem Gebiet der Innenpolitik noch der Außenpolitik. Es war eine glückliche Idee, die Beiträge — obwohl es sich um eine Publikation zu Ehren Wilsons handelt — nicht nach dem Kriterium zusammenzustellen, wie sehr ein Autor Wilson bewunderte, sondern darnach, wie viel der Autor von der betreffenden Materie versteht; und auch so bricht das innere Verhältnis der Verfasser zur Figur Wilsons allen sachlichen Überlegungen zum Trotz durch. So lesen wir etwa auf S. 125: «Wilson was not, in any technical sense, an economist...» und S. 228: «Wilson was better grounded in economics (more strictly 'political economy'...) than any President before or since.» Und fast erheiternd wirken William Langers und Robert Osgoods (zweier international angesehener Gelehrter) Urteile über Wilson als Außenpolitiker, obwohl sie beide zurückhaltend formuliert sind. Aber Langer betont das in die Zukunft Weisende in Wilsons Auffassung («that isolation, however desirable, was rapidly becoming impossible for the United States», S. 167), während Osgood darauf Gewicht legt, «that Wilson's ideas were a product of *his* age» (S. 197). «Wilson's conception of collective security was firmly rooted in nineteenth-century liberalism and twentieth-century progressivism» (S. 194). Osgood glaubt, daß Wilsons Politik der moralischen Grundsätze verfehlt gewesen sei und erklärt rund heraus, daß die Pflege des Mythos einer universellen Politik der Gerechtigkeit «may inhibit our adjustment to the realities». Wir sollten offen zugeben, daß wir in einer Welt leben, die er nie erfaßt hat (a world he never envisioned, S. 198). Einig sind sich alle Mitarbeiter, daß mit Wilson

eine ungewöhnliche Gestalt und Persönlichkeit zur Präsidentschaft gelangte und daß dieser Mann, der in der Terminologie amerikanischer Politik ein «Mittelstands-Liberal-Konservativer» war, einer Phase der Geschichte seinen Stempel eingeprägt hat als ein Mensch, der von der Größe seiner Mission und der Schicksalhaftigkeit derselben erfüllt war. Max Silberschmidt

GÉNÉRAL CATROUX, *Deux Missions en Orient (1919—1922)*. Paris, Plon, 1958. VI + 241 p., portrait. — Aujourd'hui octogénaire, Monsieur le général Catroux publie en un volume le récit longuement mûri de deux missions qu'il accomplit comme commandant puis lieutenant-colonel, au Moyen Orient entre 1919 et 1922, et qui pourraient former deux chapitres de ses mémoires. Le premier récit, le plus important rappelle son séjour à Damas de 1920 à 1922, où le général Gouraud alors haut commissaire en Syrie le chargea d'établir l'administration mandataire française. Faisant l'éloge de son supérieur dont la grande force fut l'honnêteté et la clairvoyance, il expose simultanément les difficultés de politique intérieure et extérieure que provoquait l'établissement d'un mandat et les solutions qui furent proposées. Sous l'influence d'interventions parlementaires intempestives qui faisaient négliger l'avis des experts, ou d'un changement trop rapide des représentants de la France, la politique française fluctue, se contredit, provoque la méfiance aussi bien en Syrie qu'à l'étranger; elle aboutit à un échec: la libération de la Syrie se fera contre la France et non pas grâce à elle.

Le second traité rappelle la mission remplie à Djedda en 1919 auprès du roi Hussein, au plus fort de la tension anglo-française à propos des affaires arabes.

L'ouvrage apporte ainsi des précisions sur la politique française au Moyen Orient dans l'immédiat après-guerre, donne le point de départ de situations et de réactions psychologiques qui n'ont pas fini de tourmenter les politiciens d'aujourd'hui. Paul-Louis Pelet

WALTHER E. SCHMITT, *Zwischenrufe von der Seine. Die Entwicklung der Europa-Politik und das deutsch-französische Verhältnis*. W. Kohlhammer, Stuttgart 1958. 207 S. — In dieser anspruchslosen, aber sympathischen Schrift wird die Europa-Bewegung vom Marshallplan (OEEC) bis zur EWG skizziert und jeweils die französische Haltung erläutert. Dies geschieht nüchtern, ohne billige Illusionen, gleichzeitig aber durchaus objektiv und im Urteil zurückhaltend. Die Diskussion um die EVG wird ausführlich dargestellt, weil diese den französischen Widerstand mit seinen mannigfachen Argumenten besonders gut zum Ausdruck gebracht hat. Etwas zu oft wird meines Erachtens Henri Massis zitiert, eine führende Figur der extremen Rechten in der Zwischenkriegszeit, heute aber ohne Einfluß. Es wäre nützlich gewesen, die Haltung der verschiedenen Parteien genauer abzugrenzen und jene Gruppen in Frankreich, die sich für die europäische Integration aussprechen, ausführlicher zum Wort kommen zu lassen. R. v. Albertini

HANS JÖRG MEYER, *Die Mitwirkungsrechte der Bundesglieder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf die Vereinigten Staaten von Amerika und die Bundesrepublik Deutschland*. Basler

Studien zur Rechtswissenschaft H. 47. Helbing und Lichtenhahn, Basel 1957. 105 S. — In drei Abschnitten untersucht diese Dissertation aus der Schule von Max Imboden eine wichtige Frage föderalistischen Staatsaufbaues vom Blickpunkte des Juristen aus; der Gegenstand bringt es aber mit sich, daß auch der Historiker und vor allem der Geschichtslehrer mit Gewinn zu dieser Arbeit greift. Einleitend schildert der Verfasser, wie die Diskrepanz zwischen rechtlicher Gleichstellung und faktischen Machtunterschieden unter den Gliedern eines Staatenbundes durch das Zweikammersystem überwunden wird; hierin sieht er ein Hauptmerkmal der modernen bundesstaatlichen Ordnung. Im zweiten Hauptabschnitt wird das Ergebnis der nachfolgenden Detailuntersuchungen vorweggenommen: Die Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates zeigt eine zunehmende «Entmachtung der Bundesversammlung» (S. 21) durch den Ausbau der Volkssouveränität, die in letzter Konsequenz inkompatibel ist mit der Vertretung der Stände, durch die Machtsteigerung der Verwaltung, «so daß letztlich bei ihr die schöpferische Arbeit der Gesetzgebung liegt» (S. 23; hier konnte sich der Verfasser auf die nach wie vor äußerst aktuelle Dissertation von Kurt Eichenberger stützen), und durch den steigenden Einfluß privatrechtlicher Interessenorganisationen auf die staatliche Willensbildung. Meyer gelangt so zur Feststellung: «Der demokratische Exekutivstaat hat das ausgewogen konzipierte Verfassungsgefüge erschüttert und damit auch den kantonalen Einfluß beeinträchtigt» (S. 26). Im dritten und umfangreichsten Abschnitt wird diese Behauptung durch Einzeluntersuchungen über die Funktion des Ständerates, das Verfassungsrevisionsverfahren, die Mitwirkung der Kantone an der Bundesgesetzgebung, die Standesinitiative und das Vernehmlassungsrecht der Kantone erhärtet. Besonderes Gewicht legt Meyer auf das Vernehmlassungsrecht, «denn hier liegen die Ansatzpunkte für eine fruchtbare Fortentwicklung der Verfassung» (S. 94f.).

Die rechtsvergleichenden Hinweise auf die USA, die Bundesrepublik und vor allem auf das Deutsche Reich von 1871 sind dagegen eher dürftig und vermögen den Historiker kaum zu befriedigen; hier weist auch das Literaturverzeichnis beachtliche Lücken auf (O. Becker, K. Binding, R. Gabriel, H. Goldschmidt, Th. Heuß, E. R. Huber, P. Laband, A. C. McLaughlin, Th. Maunz, H. Preuß, C. Schmitt, R. L. Schuyler, C. Swisher, H. Triepel, E. Vietsch und C. Warren), und hier begegnen auch sprachliche und sachliche Ungenauigkeiten (z. B. S. 9, 13, 29, 41). Für die vertiefte Kenntnis des schweizerischen Verfassungsrechtes bleibt die Arbeit aber sehr wertvoll.

Joseph Boesch-Jung

Bollettino storico-bibliografico subalpino, anno LVI, 1958, primo e secondo semestre. Torino, Deputazione di storia patria, Palazzo Carignano. In-8°, pp. 246. — Nell'ultimo fascicolo della rivista che il Prof. Cognasso dirige con grande passione e competenza, troviamo la continuazione dello studio di Mons. Gambaro sul Lamennesimo a Torino e di quello di Piero Pieri sul trattato sulla guerra partigiana del Conte di Saint Jorioz.

Gorino-Causa pubblica e commenta, nello stesso fascicolo, un manipoletto di documenti assai utili per l'approfondimento della conoscenza dei rapporti fra stato e chiesa e degli usi gallicani in Piemonte, mentre quattro eccellenti

rassegne c'informano sui risultati del VI Congresso internazionale castello-logico, della V Settimana di studi sul sec. VII in Occidente, del VI Congresso di storia della Corona d'Aragona nonchè sul lavoro meritorio della Commissione internazionale per la storia delle Assemblee degli Stati.

Un compatto manipolo di recensioni ed una rassegna di tutte le pubblicazioni concernenti la storia dello Stato subalpino arricchiscono questa bella pubblicazione, alla quale collaborano, in ammirevole comunione d'intenti, studiosi svizzeri, francesi e piemontesi.

G. Busino

Alemannisches Jahrbuch 1957. Herausgegeben vom Alemannischen Institut. M. Schauenburg Verlag, Lahr im Schwarzwald 1957. VIII u. 344 S. mit 25 Abb. u. 15 Karten. — Die in diesem Jahrbuch vereinigten Arbeiten beschlagen nicht nur in der Themastellung die mannigfachsten Gebiete, sondern auch die verschiedensten Epochen, vom frühen Mittelalter bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Am umfangreichsten ist Fritz Langenbecks Beitrag «Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit»; er enthält manche neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse, wie etwa den Hinweis auf die ursprüngliche Zweiteilung des Elsasses, das erst in fränkischer Zeit wegen seiner vorgeschobenen Lage im Frankenreich Herzogtum und somit eine Einheit wurde. Der Verfasser geht auch auf die Entstehung des Namens «Elsaß» ein, der erst aus dieser Zeit stammt. Für die schweizerische Reformation ist Wilhelm Schulzes Arbeit über Balthasar Hubmaier von Waldshut wertvoll. Hubmaiers Beziehungen zur Schweiz und sein Aufenthalt in Zürich zur Zeit der Täuferbewegung kommen ausführlich zur Sprache; doch deckten sich seine Überzeugungen, wie Schulze nachweist, keineswegs in allen Punkten mit jenen der Täufer. Wie die kirchliche Aufklärung in ihrer josephinischen Ausprägung auch auf eine entlegene Bergpfarre ihren Einfluß ausübte, zeigt Ekkehard Liehl in seinen zwei Artikeln über die Gründung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jahrhundert und über den Hinterzartener Pfarrer Vincenz Zahn, den späteren Ministerialrat. Johannes Künzig führt mit seinem Beitrag «Ostbauern bei Offenburg und im Hanauerland» in die Zeit nach 1950, da viele aus dem Osten vertriebene Bauern im Hanauerland angesiedelt wurden und neues Leben in die Dörfer brachten. Die übrigen Artikel behandeln lokalhistorische, heraldische und geographische Themata.

Hellmut Gutzwiller